
Die Riester-Versorgung ist grundlegend – Sie sollte konstruktiv kritisiert, aber nicht zerredet werden

THOMAS DOMMERMUTH

Thomas Dommermuth, Fachhochschule Amberg-Weiden und Institut für Vorsorge und Finanzplanung, E-Mail: thomas.dommermuth@vorsorge-finanzplanung.de

Zusammenfassung: Die Riester-Versorgung ist deutlich besser als ihr Ruf. Nur wenige der in der öffentlichen Diskussion kritisierten Bestandteile sind wirklich problematisch; teilweise hat der Gesetzgeber tatsächliche Probleme bereits beseitigt, zur Beseitigung einen Gesetzesentwurf vorgelegt oder eine Problemlösung in Aussicht gestellt. Hinter dem Argument, die Rendite sei nicht besser als beim Sparstrumpf, steht eine in der Investitionsrechnung und Finanzmathematik nicht übliche Verfahrensweise. Die tatsächlichen am Markt vorzufindenden effektiven Renditen nach Steuerwirkungen sind deutlich höher als bei Produkten der Schicht 3, weisen jedoch von Anbieter zu Anbieter und zwischen den verschiedenen Produktarten erhebliche Unterschiede auf. Wie bei anderen Formen der Altersvorsorge gilt: Der Kaufentscheidung sollte eine ausreichende Produkt- und Angebotsinformation vorausgehen. Hierzu gibt es genügend Veröffentlichungen, zum Beispiel von Finanztest.

Summary: The Riester pension is much better than its reputation. Only some of the criticism is actually problematic. In part the legislature has already addressed or is going to address some of the existent issues. Behind the argument that the return was no better than a piggy bank is a miscalculation: actual returns are significantly higher than for products in the so-called "Schicht 3" (pension plans and financial investments without state support), but differ significantly between providers and between product types. As with other forms of pensions, the purchase decision should be preceded by adequate product and offer information. For this, there are plenty of publications, including those, for example, by Finanztest.

→ JEL Classification: D11, H24, I38

→ Keywords: Riester pension, Riester costs, profitability, yield, grant

I Einleitung und Problemstellung

Die aktuelle politische Diskussion um die Zuschussrente zeigt, wie sehr sich die gesetzliche Rente für die Masse der Versicherten von einer ursprünglich zentralen Altersversorgung zu einer reinen Grundsicherung wandelt. Die Schere zwischen dem Rentenbedarf und dem verfügbaren Alterseinkommen geht zusätzlich noch dadurch auseinander, dass der Bedarf sich vergrößert und die verfügbare Rente sich durch zunehmende Abzüge von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie der im Zeitablauf ansteigenden Steuerlast auf Renten aus der sogenannten „Schicht 1“ verringert (vgl. § 22 Nr. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) und zum Begriff: Bericht der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen 2003: 16–17). Die Flankierung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente durch ein Kapitaldeckungsverfahren erscheint sinnvoll, da sich beide Systeme ergänzen. Aus diesem Grunde wurde 2002 die Riester-Versorgung eingeführt; sie soll die immer größer werdenden Lücken der Altersversorgung schließen und dabei – durch staatliche Förderung – besonders für die Masse der Menschen bezahlbar sein. In der öffentlichen Diskussion ist jene Zusatzversorgung allerdings zunehmender Kritik ausgesetzt, die nach meiner Auffassung in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt ist. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich zunächst mit dem Sinn einer staatlich geförderten kapitalgedeckten und privaten Altersversorgung, greift anschließend die zentralen Kritikpunkte gegenüber der Riesterrente auf und analysiert diese.

2 Der Sinn einer staatlich geförderten kapitalgedeckten und privaten Altersversorgung

2.1 Eigeninitiative bei der Altersvorsorge wichtig wie nie zuvor

Die große Rentenreform 1957 orientierte sich an einem Rentenbedarf zu Beginn des Lebensabends in Höhe von 70 Prozent des letzten verfügbaren Einkommens vor Rentenbeginn. Diese Bedarfsschätzung ist aus meiner Sicht nach heutigen Maßstäben zu gering. Krankheitsbedingte Kosten, die die Krankenkasse/-versicherung nicht übernimmt, und Pflegekosten, die der Rentner selbst tragen muss, haben sich inzwischen systematisch erhöht. Und für die infolge der deutlich zugenommenen Lebenserwartung noch sehr Rüstigen fallen Ausgaben für ein – im Vergleich zur Erwerbszeit – Mehr an Freizeit, Kultur und Reisen ebenfalls deutlich höher aus als vor rund 50 Jahren. Der künftige Rentner muss also mit einem Bedarf rechnen, der weit über das sogenannte Eckrentenniveau hinausgeht.

Gleichzeitig hat sich das Ist aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Verhältnis zum letzten verfügbaren Einkommen in den letzten 20 Jahren spürbar verringert, Folgen aus zahlreichen Reformen, die unter anderem Anrechnungszeiten von Schule/Hochschule und die Höherbewertung der ersten Berufsjahre aus dem Leistungskatalog strichen, den Beginn der Altersrente heraufsetzten und die Dynamisierung der Renten zeitweise bis auf null reduzierten. Die künftige demografische Entwicklung wird voraussichtlich dazu führen, dass die Schere zwischen Soll und Ist weiter auseinandergeht (Statistisches Bundesamt 2009: 13–22). Zusätzlich wird sich die Steuerbelastung bemerkbar machen, die als Folge des 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes und der darin geregelten „Rürup-Treppe“ (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG) immer mehr Rentner erfassen wird. Sollten die Beitragssätze in der Kranken- und Pfl-

geversicherung weiter ansteigen, dürfte Altersarmut für viele künftige Rentner in Deutschland zur Realität werden (vergleiche zu Prognosen: Niehaus 2008: 37). Private (und betriebliche) Altersvorsorge ist daher so wichtig wie nie zuvor seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch titelt das Handelsblatt „Massenflucht aus der Altersversorgung“ (Handelsblatt 2010) und eine Postbank-Studie (Postbank 2010) stellt fest, dass fast 25 Prozent der Befragten, die zusätzliche Altersvorsorge für sich selbst zwar als wichtig ansehen, ihre Verträge jedoch trotzdem gekündigt oder reduziert haben. Zwar führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seiner Riester-Statistik zum Ende des zweiten Quartals 2012 (BMAS 2012) stolz 15,56 Millionen Riester-Verträge auf, verschweigt aber, dass mittlerweile fast zwei Millionen Verträge gekündigt wurden und über zwei Millionen Verträge gegenwärtig beitragsfrei gestellt sind. Auch die Zuwächse im zweiten gegenüber dem ersten Quartal mit lediglich je 2 000 Verträgen bei Riester-Versicherungen und Fonds sind historisch niedrig; der mit Abstand größte Teil des Zuwachses von 84 000 Verträgen gegenüber dem 1. Quartal 2012 geht auf das Konto von Wohnriester, also von Bausparverträgen und Riester-Darlehen.

Während also einerseits die freiwillige Altersvorsorge für die meisten Menschen in unserem Land besonders bedeutungsvoll ist, scheint andererseits verstärkt Verdruss gegenüber diesem Thema einzutreten. Unsere Gesellschaft muss meiner Meinung nach aufpassen, dass sie die erforderliche „Eigeninitiative bei der Altersvorsorge“ nicht völlig zerredet, zumal die unruhige Situation an den Kapitalmärkten, die Banken-, Staaten und Währungskrise nicht zur Vertrauensbildung in diesem Bereich beitragen.

2.2 Kapitaldeckung als Flankierung des Umlagesystems

Ein umlagefinanziertes Rentensystem gerät durch gravierende demographische Veränderungen wohl schneller an seine Grenzen als ein Kapitaldeckungsverfahren (vgl. zur kontroversen Diskussion: Breyer 2004: 227, Paraskewopoulos 2002: 97). Andererseits kann eine Gehaltsdynamik bei der Umlagefinanzierung unmittelbarer greifen als bei der Kapitaldeckung, die darüber hinaus im Falle einer Währungsreform Nachteile hat; beide Systeme haben also ihre Existenzberechtigung. Sehr viel spricht daher nach meiner Auffassung dafür, den umlagefinanzierten Kernteil der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine kapitalgedeckte Altersvorsorge zu flankieren.

Die Flankierung sollte nachgelagert besteuert werden. Dies lässt sich wie folgt begründen (vergleiche zur Wirkung der nachgelagerten Besteuerung Dommermuth 2010: 1816):

- Aufgrund der Steuerersparnis muss der Vorsorgende für eine bestimmte Zielsumme weniger aufwenden als bei vorgelagerter Besteuerung.
- Der investierte Betrag ist um die Steuerersparnis höher als der effektiv aufgewandte Eigenbeitrag; dadurch ergibt sich ein Zinseffekt.
- Zusätzlich kann es zu einem Steuer- beziehungsweise Progressionseffekt kommen, nämlich dann, wenn der Steuersatz im Rentenalter geringer ausfällt als in der Beitragsphase.

Eine nachgelagert besteuerte kapitalgedeckte Flankierung des Umlagesystems macht somit immer dann Sinn, wenn der Steuersatz in der Leistungsphase zumindest nicht höher ist als der in der Beitragsphase, was in der Praxis grundsätzlich der Fall ist.

2.3 Riester-Versorgung als Flankierung des Umlagesystems

Beim Riester-Sparen kommt ebenfalls die nachgelagerte Besteuerung zum Tragen: Beiträge sind nach § 10a EStG als Sonderausgaben steuermindernd absetzbar, und Leistungen unterliegen der vollen Einkommensbesteuerung gemäß § 22 Nr. 5 EStG mit Ausnahme des vernachlässigbaren Werbungskosten-Pauschbetrags – dieser ist ohnehin grundsätzlich durch die gesetzliche Rente bereits ausgeschöpft – in Höhe von 102 Euro. Bei vielen Riester-Sparern erreicht diese nachgelagerte Besteuerung ihre maximal positive Wirkung, da die Sparer zwar in der Erwerbsphase die staatliche Vergünstigung nutzen, in der Leistungsphase für sie aber voraussichtlich überhaupt keine Steuerbelastung eintreten wird. Gegenwärtig sind lediglich rund 20 Prozent aller Rentner einkommensteuerlich belastet (Rheinische Post 2010); zwar wird der Anteil durch die „Rürup-Treppe“ künftig wohl ansteigen, jedoch gerade bei den grundsätzlich geringer verdienenden Riester-Sparern nach meiner Einschätzung nur unterproportional.

Riester verbessert die nachgelagerte Besteuerung jedoch noch um einen weiteren Effekt: Unterschreitet das zu versteuernde Einkommen des Riester-Sparers einen bestimmten Betrag, der von seinem Familienstand und der Anzahl förderberechtigter Kinder abhängt, besteht die Förderung der Beitragsphase ausschließlich in einer Zulage gemäß §§ 79 ff. EStG an Stelle der Steuerersparnis. Die Zulage ist in diesem Bereich immer höher als es die – in niedrigen Einkommensbereichen geringe – Steuerersparnis wäre. Durch die Zulage unterscheidet sich das Riester-Sparen erheblich von der Förderung der anderen beiden Formen staatlich geförderter Altersvorsorge, der betrieblichen Altersversorgung und der „Rürup-Rente“, bei denen Geringverdiener aufgrund nicht vorhandener beziehungsweise bescheidener Steuerbelastung in der Beitragsphase keine beziehungsweise nur geringe Förderung erhalten. Die betriebliche Altersversorgung gewährt zwar zusätzlich zur Steuerreduzierung in der Beitragsphase eine Ersparnis an Sozialversicherungsbeiträgen, dadurch verringern sich jedoch auch die entsprechenden Leistungen (gesetzliche Rente, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld) und die spätere Betriebsrente unterliegt grundsätzlich der vollen Belastung mit gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Beispiel: Der verheiratete Ali Mente hat einen Riester-Vertrag mit 1 000 Euro Jahresbeitrag laufen. Sein Jahresarbeitsentgelt 2011 belief sich auf 25 000 Euro. 2012 erhält Ali Mente 154 Euro Eigen- und 300 Euro Kinderzulage, insgesamt also 454 Euro staatliche Förderung. Das zu versteuernde Einkommen 2012 beträgt 18 000 Euro, sodass sich eine Einkommensteuer von 296 Euro und ein Solidaritätszuschlag von null Euro ergibt. Stünde für Ali Mente als Förderung nur die Steuerersparnis zur Verfügung, würde sich diese auf exakt 154 Euro (Steuer auf ein zu versteuerndes Einkommen von 17 000 Euro = 142 Euro) belaufen. Das System der Zulage führt daher zu einer Mehrförderung von 300 Euro.

Das Riester-Sparen nutzt daher, wie bereits zuvor erwähnt, drei Fördermechanismen – einen Zinseffekt, einen Progressionseffekt (häufig sogar keine Steuer im Rentenalter) und einen Zulageneffekt –, den keine andere Form der Altersversorgung in Deutschland bietet.

2.4 Probleme mit dem Riester-Sparen

Wie bereits zuvor erwähnt, ist die Entwicklung des Riester-Sparens nicht zufriedenstellend. Gut 15 Millionen Verträge in rund zehn Jahren sind zwar fast 40 Prozent des geschätzten Potenzials – die Zahl der Förderfähigen wird auf 37,5 bis 42 Millionen Menschen geschätzt (Fassbauer et al. 2009: 478) –, davon sind jedoch, wie bereits erwähnt, zirka zwei Millionen Verträge ruhend;

darüber hinaus sind die Volumina meist gering, da sie lediglich die Mindestbeiträge von vier Prozent des Arbeitsentgeltes des Vorjahres ausschöpfen (vergleiche Deutscher Bundestag 2011: 13, BMAS 2012); demnach lag der Durchschnittsbeitrag eines Riester-Vertrages 2011 bei zirka 53 Euro monatlich.

Was sind die Gründe dieser enttäuschenden Situation, wo doch die staatliche Förderung so hoch ist wie in keinem anderen Bereich der Altersvorsorge? Möglicherweise spielt dafür der allgemeine Vertrauensverlust gegenüber der klassischen langfristigen Geldanlage (vergleiche die zuvor erwähnte Postbank-Studie (Postbank 2010)) eine Rolle; ein Indiz dafür ist nach meiner Auffassung die bereits erwähnte Verschiebung der Entwicklung hin zu Wohnriester. Besonders aber dürften sich meiner Meinung nach die zahlreichen Negativmeldungen in den Medien der letzten Jahre niederschlagen. Teilweise entsteht der Eindruck, Riester werde bewusst schlecht geredet. So greifen manche Presseartikel trotz der zu einem bestimmten Sachverhalt vorliegenden umfangreichen positiven Datenlage insbesondere die wenigen Negativergebnisse heraus und gestalten damit die Artikelüberschrift (vergleiche Ausführungen in Kapitel 3.3) (Süddeutsche Zeitung 2012, bild.de 2012). Auf diese Weise entsteht beim Leser bei nur flüchtiger Lektüre eine in Bezug auf jene spezifische Botschaft nicht gerechtfertigte negativ eingefärbte Grundhaltung.

Folgende angebliche Fehler werden dem Riester-Sparen hauptsächlich vorgeworfen:

- Spezifische Probleme im Produktbereich:
 - Die Verwaltungskosten der Riester-Verträge werden als zu hoch eingestuft (Finanztest 2012b, Die Welt Online 2008c).
 - Die verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen sollen den Anbietern angeblich mehr Nutzen bringen als den Riester-Sparern (Hagen et al. 2011: 6).
- Spezifische Probleme im rechtlichen Rahmen:
 - Mittelbar Förderberechtigte müssen einen Sockelbetrag zahlen, wenn plötzlich Sozialversicherungspflicht, zum Beispiel durch Geburt eines Kindes, entsteht (Myßen et al. 2011: 4390).
 - Hohe Komplexität (Die Welt Online 2011).
- Probleme, die nicht nur Riester betreffen:
 - Absinken des Garantiezinses (Hagen et al. 2011: 7).
 - Wechsel zu anderem Riester-Vertrag beziehungsweise Riester-Anbieter wird behindert (Hagen et al. 2011: 6).
 - Gerade bei der großen Zielgruppe der Geringverdiener „verschwindet“ die Riester-Rente im „schwarzen Loch“ der Grundsicherung, sodass der Beitrag umsonst bezahlt wurde (Die Welt Online 2008b).

Der Reigen der Kritik gipfelt in der Aussage zweier Autoren: Das Riester-Sparen sei häufig nicht besser als der Sparstrumpf (Hagen et al. 2011: 13).

3 Pro und Contra Riester

3.1 Spezifische Probleme im Produktbereich

In der Tat sind die Verwaltungskosten bei Riester-Verträgen häufig höher als bei vergleichbaren Verträgen der Schicht 3 (Finanztest 2012b, Die Welt Online 2008c), zu denen Formen der Altersvorsorge gehören, die grundsätzlich vorgelagert besteuert werden (zum Beispiel Kapitallebensversicherungen, Banksparpläne und Investmentfonds) (vergleiche zum Begriff Schicht 3 Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen 2003: 18–22). Dies hängt besonders mit der aufwendigen Zulagenverwaltung zusammen. Da die Riester-Zulage für die Geringverdiener jedoch ein besonders wichtiger Bestandteil ihrer Altersvorsorge ist (vergleiche das obige Beispiel), der Anbieter derartige Aufwendungen aber auf den jeweiligen Kunden abwälzt, muss dieser jene Zusatzkosten als ein notwendiges Übel ansehen. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass viele Volumina beim Riester-Sparen – wie bereits zuvor erwähnt – sehr klein sind, da der Kunde gerade den Mindestbeitrag (gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 EStG beträgt dieser vier Prozent des im vorangegangenen Kalenderjahr bezogenen Jahresarbeitsentgeltes) einzahlt. Stückkosten fallen dann verhältnismäßig hoch aus. Bei Banksparplänen, Bausparverträgen und Riester-Darlehen sind diese Kosten meist niedriger als bei den übrigen Verträgen. Was hält den potenziellen Kunden davon ab, sich bei dem Riester-Sparen ebenso über das Marktangebot zu informieren, wie bei Verträgen der Schicht 3 oder bei der „Rürup-Rente“? Ständig werden aktuelle Produktvergleiche veröffentlicht, aus denen die besten Anbieter und Produkte erkennbar sind, beispielsweise aktuell Finanztest 2012b; die Kosten variieren von Anbieter zu Anbieter sehr stark (beispielsweise Finanztest 2012a und 2012b). Im Falle guter Angebote stellen sie die meist überproportional gute Rendite von Riester-Verträgen (wie in Abschnitt 3.4.2 ausgeführt) nicht in Frage.

Manche Anbieter haben die bereits 2005 bei Riester-Verträgen gesetzlich eingeführte Geschlechtergleichstellung („Unisex-Tarife“) (Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (Umsetzungsgesetz) vom 14.8.2006, BGBl. I S. 1897) dazu genutzt, Männern deutlich höhere Beiträge abzuverlangen, ohne die Beiträge für Frauen entsprechend abzusenken. Aus Sicht des Autors ist ein Versicherer zunächst einmal zu verstehen, wenn er hier vorsichtig kalkuliert, da er das Mischungsverhältnis der weiblichen zu den männlichen Kunden der Zukunft nicht präzise einschätzen kann. Dies darf natürlich nicht dazu führen, dass der Anbieter sich daran bereichert. Aber selbst wenn daraus zunächst einmal zu hohe Risiko- und Sterblichkeitsgewinne beim Anbieter entstanden sind, muss der Versicherer dem Kunden einen Teil über die Überschussbeteiligung zurückgewähren. Die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) schreibt dazu in § 4 Abs. 4 eine Rückerstattung von 75 Prozent vor. Um herauszufinden, welche Versicherer diesen Bodensatz überschreiten, sollte sich der potenzielle Kunde durch Produktvergleiche informieren. Das BMAS indessen hat in seinem zuvor bereits erwähnten Gesetzesentwurf für verbraucherfreundliches Riestern (Entwurf vom 7.8.2012) angekündigt, diesen Satz auf 90 Prozent erhöhen zu wollen.

3.2 Spezifische Probleme im rechtlichen Rahmen

Mittelbar – über den Ehegatten – Förderberechtigten wurden 2011 die Zulagen der Vergangenheit gestrichen beziehungsweise reduziert, wenn sie irgendwann, zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes, unmittelbar förderfähig wurden und den dann erforderlichen Sockelbetrag von 60 Euro pro Jahr im betreffenden Jahr nicht gezahlt haben. Das führte 2011 zu Rückforderungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in dreistelliger Millionenhöhe und ging als weiterer „Problemfall Riester“ durch die Presse. Dieses Problem wurde zwischenzeitlich durch eine entsprechende Gesetzesänderung beseitigt (Myßen et al. 2011: 4390).

Der Dualismus aus Zulage und Sonderausgabenabzug ist komplex, und das Verstehen der Zusammenhänge dürfte vielen (potenziellen) Kunden und Beratern Probleme bereiten – vielleicht vergleichbar mit dem Kindergeld und Kinderfreibetrag beim Familienleistungsausgleich. Dennoch ist gerade die Zulagenförderung der besondere Vorteil für die geringer Verdienenden und daher das Kernstück von Riester. Die Komplexität des Antragsprozesses wird durch den 2005 eingeführten Dauerzulagantrag, der den Anbieter zur dauerhaften Abwicklung beauftragt, und die Bescheinigung, die der Kunde vom Anbieter erhält und – wegen eines möglichen Sonderausgabenabzug – seiner Steuererklärung beifügt, in Grenzen gehalten. Dass die Komplexität zur Nichtbeantragung von Zulagen führt, kann sich nur bei Riester-Sparern mit einem Altvertrag ergeben, der vor 2005 abgeschlossen und für die bisher kein Dauerzulagantrag nachträglich gestellt wurde.

3.3 Probleme, die nicht nur Riester betreffen

Die Absenkung des Garantiezinses für Renten- und Lebensversicherungen nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 1,75 Prozent ab dem 1.1.2012 trifft nicht nur Riester-Verträge, sondern alle konventionellen Versicherungen; daher kann diese gesetzliche Rahmenbedingung nicht speziell den Riester-Verträgen angelastet werden. Das Argument wird jedoch von Kritikern (Hagen et al. 2011: 12) dazu benutzt, das Kapitaldeckungsverfahren als Flankierung des Umlagesystems in Frage zu stellen. Dabei wird übersehen, dass beide Systeme ihre Vor- und Nachteile haben, wie in Abschnitt 2.2 ausgeführt wurde. Wird der Sinn einer Flankierung des Umlagesystems durch eine Kapitaldeckung akzeptiert, kann aber letztere nicht durch vorübergehende Marktgegebenheiten in Frage gestellt werden. Darüber hinaus bedeutet das Absinken des Garantiezinses nicht unbedingt einen Rückgang der Rendite des Vertrages, da eine Reduzierung des Garantiezinses teilweise durch eine höhere Überschussbeteiligung kompensiert wird. Außerdem macht sich eine geringere Verzinsung bei Riester-Verträgen aufgrund der staatlichen Förderung weniger stark bemerkbar als bei Verträgen der Schicht 3 (vergleiche dazu die Ausführungen in Abschnitt 3.4.2). Schließlich bietet die Palette der Riester-Verträge – Versicherung, Banksparplan, Investmentfonds und Bausparvertrag – auch die Möglichkeit, dem Garantiezins aus dem Weg zu gehen.

Hagen et al. (2011: 6) und Verbraucherschützer (bild.de 2012) weisen darauf hin, dass die Kosten eines Wechsels von Riester-Produkten beziehungsweise -Anbietern zu hoch seien. Der Gesetzgeber legte einen Gesetzesentwurf für verbraucherfreundliches „riestern“ (Entwurf vom 7.8.2012) vor, der die Kosten, die der bisherige Anbieter beim Wechsel in Rechnung stellt, ab 1.7.2013 auf 150 Euro begrenzen soll. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung untersuchte 78 Riester-Tarife von 58 Versicherern im August 2012 (VersicherungsJournal.de 2012). Das Ergebnis ist: Lediglich drei Anbieter überschreiten die vom Gesetzgeber angepeilte Grenze. Bei 60 Tarifen

verlangen die jeweiligen Versicherer eine Pauschale, die zwischen 0 und 100 Euro liegt; von diesen staffeln zahlreiche Gesellschaften den Betrag nach der Laufzeit (je geringer desto niedriger), und vier Gesellschaften behalten sogar überhaupt keine Wechselkosten ein. Angesichts der tatsächlich vorzufindenden Lage drängt sich die Frage auf, ob diese Gesetzesinitiative überhaupt gerechtfertigt ist. Darüber hinaus zeigt die Berichterstattung in den Medien zu diesem angeblichen Problemkreis, wie sehr das Thema Riester offenbar bewusst zerredet wird: Statt aus der erwähnten Studie des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung mit der positiven Meldung zu zitieren, dass Riester-Verträge im Falle eines Wechsels mit moderaten Kosten behaftet sind, kehrt die Presse den Inhalt der Studie genau um und titelt mit der Sensationsmeldung „Riester-Kunden zahlen bis zu 866 Euro für Versicherungs-Wechsel“ (siehe bild.de 2012) beziehungsweise „Teurer Wechsel bei Riester“ (vergleiche Süddeutsche Zeitung 2012). Unerwähnt bleibt in der Berichterstattung, dass beim Ausstieg aus beziehungsweise beim Wechsel von Verträgen der Schichten 1 bis 3 – also Basisrenten, betriebliche Altersversorgung und staatlich nicht geförderte Lebens- und Rentenversicherungsverträge – Kosten durch die Kündigung der Altverträge entstehen, die regelmäßig deutlich höher ausfallen als bei der Riester-Versorgung (vergleiche Finanztest 2006: 38). Es sollte daher Erwähnung finden, dass Riester-Verträge im Falle eines Wechsels kostengünstiger abschneiden als die Alternativen aus den Schichten 1 bis 3.

Riester-Förderfähige, deren jeweiliges Alterseinkommen eine bestimmte Grenze unterschreitet – 2012 waren dies für Alleinstehende beziehungsweise für den Haushaltsvorstand 374 Euro und für Haushaltsangehörige 262 Euro monatlich zuzüglich bestimmter Mehrbedarfe, zum Beispiel der Übernahme der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge – erhalten ab Beginn der gesetzlichen Alters- oder Invalidenrente gemäß § 42 SGB XII eine soziale Leistung als Grundsicherung, die die Differenz zwischen dem tatsächlichen Alterseinkommen und jener Grenze auffüllen soll. Liegt das künftige Alterseinkommen ohne Riester-Rente darunter und mit Riester-Rente nicht darüber, hat der Sparende die Riester-Beiträge letztlich umsonst gezahlt, da die Riester-Rente die staatliche Subvention verringert, jedoch kein Zusatzeinkommen generiert. Dieses Problem trifft zwar sämtliche Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, bei Riester wiegt es jedoch besonders schwer, da diese Versorgung überproportional von Geringverdienern abgeschlossen wird. Unterstellen wir, dass niemand sich geplant in die soziale Hängematte im Alter legen will, so wäre der Rat, wie er in den Medien erteilt wurde (Monitor 2008), wegen einer möglichen Grundsicherung auf Eigeninitiative bei der Vorsorge zu verzichten, nicht gut (vergleiche zur Gegenüberstellung der unterschiedlichen Meinungen Die Welt Online 2008a). Andererseits wäre die Entscheidung pro Riester-Vertrag aus Sicht des Betroffenen unsinnig, wenn er jetzt schon genau wüsste, dass dessen Leistung bei einem Anspruch auf Grundsicherung verloren geht. Bei denjenigen, die sich in der Beitragsphase im Gefahrenbereich jener Entscheidungsfindung befinden, wird regelmäßig die Skepsis gegen private (und betriebliche) Eigeninitiative überwiegen. Genau diese Personen gehören aber zu der Hauptzielgruppe des Riester-Sparens. Dem Gesetzgeber bleibt somit nichts anderes übrig, als die Anrechnung der Riester-Verträge auszuschließen. Dies hat er nun mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung getan. Das BMAS beabsichtigt die Einführung einer sogenannten „Zuschussrente“, die gegenwärtig jedoch für erheblichen politischen Zündstoff sorgt. Dabei sollen auf Antrag Renten aus einer zusätzlichen Altersversorgung (betriebliche Altersversorgung, Riester- und Rürup-Rente) bei der Grundsicherung nicht mehr berücksichtigt werden; sie würden dann anrechnungsfrei bleiben. Käme es dazu, wäre das Problem in Bezug auf das Riester-Sparen – nicht aber bezüglich der Schicht 3 – beseitigt.

3.4 Rendite der Riester-Versorgung

3.4.1 Vorbemerkungen

Die Ausführungen in Abschnitt 2.3 haben in Bezug auf die staatliche Förderung der Riester-Versorgung drei positive Effekte lokalisiert. Zusammen führen sie dazu, dass selbst dann noch eine positive Rendite erzielt wird, wenn die Beitragsgarantie greift und damit bei dem betreffenden Vertrag eine Nullverzinsung vorliegt. Die Begründung dafür ist, dass die Zulage beziehungsweise Steuerersparnis in der Beitragsphase dazu führt, dass der Riester-Sparer weniger aufwenden muss, als dem Vertrag tatsächlich zugutekommt.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

Verzinst sich der in einen Riester-Vertrag 20 Jahre lang eingebrachte Beitrag von 1 000 Euro jährlich mit 1,5 Prozent ohne Berücksichtigung von Steuern und inklusive Berücksichtigung von Kosten und muss der Riester-Sparer tatsächlich nur 546 Euro jährlich aufwenden, weil er – wie im obigen Beispiel – 454 Euro jährliche Zulage erhält, beträgt die Rendite tatsächlich 6,83 Prozent, wenn der Steuersatz null Prozent beträgt und – rein hypothetisch – die Auszahlung zu 100 Prozent in Kapitalform erfolgt. Wird die Leistung zu 20 Prozent besteuert, werden immer noch 4,92 Prozent Rendite erreicht.

Das Beispiel ist eine Vereinfachung, denn es lässt das Zertifizierungskriterium des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Buchst. b Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz außer Acht, dass nur 30 Prozent der Leistung in Kapitalform gezahlt werden dürfen. Dies ist an dieser Stelle nicht entscheidend, denn das Beispiel soll verdeutlichen, dass die Renditeberechnung von Riester-Verträgen am Eigenbeitrag (Beitrag abzüglich Zulage beziehungsweise Steuerersparnis) ansetzen muss und nicht am Eigenbeitrag plus Zulage beziehungsweise Steuerersparnis, denn der finanzmathematische Wert „Rendite beziehungsweise interner Zinsfuß“ stellt die effektiv verfügbare Leistung ins Verhältnis zum *effektiven* Kapitaleinsatz.

Es entspricht aus Sicht des Autors dieses Artikels nicht der Methodik der Investitionsrechnung und Finanzmathematik, wenn die Renditeberechnung jenes Beispiels an den 1 000 Euro Jahresbeitrag ansetzen würde und nicht am Eigenbeitrag (546 Euro); die Rendite – ohne Berücksichtigung der Steuer – läge dann lediglich bei 1,5 Prozent, was sie aus Sicht des betreffenden Riester-Sparers tatsächlich nicht ist. Dennoch berechnen Hagen et al. (2011) die Rendite nicht auf den Eigenbeitrag, sondern auf den Gesamtbeitrag inklusive Zulage. Dies ist, nach dem Verständnis des Autors, eine falsche Sichtweise von Hagen et al. (2011). Diese begründen ihre Sichtweise damit, dass die 1,5 Prozent des Beispiels die „Rendite aus gesellschaftlicher Sicht“ sei, da die Zulage beziehungsweise Steuerersparnis letztlich durch die gesamte Gesellschaft der Steuerzahler finanziert werden muss.

Dadurch ergibt sich aber nach dem Verständnis des Autors dieses Artikels ein verzerrtes Bild: Bei dieser Perspektive kann das Riester-Sparen in sehr vielen Fällen nicht mehr rentabel sein, da nur noch der durch das System der Zulage hervorgerufene spezifische Verwaltungsaufwand für Riester-Produkte in die Berechnung eingeht, aber nicht mehr der durch die Verwaltung bewirkte Vorteil. Die Perspektive von Hagen et al. (2011) ist aus Sicht des Autors ebenso falsch wie die Vernachlässigung staatlicher Subventionen bei bestimmten Investitionen: Zum Beispiel werden viele Baudenkmäler nur deshalb gekauft und renoviert, weil der Investor über zwölf Jahre hinweg

eine erhöhte Absetzung gemäß § 7i EStG steuermindernd geltend machen kann. Ohne diese staatliche Subvention würden sich derartige Investitionen oft nicht rechnen.

Nun lassen sich derartige Subventionen durchaus als volkswirtschaftliche Fehlallokation von Vermögenswerten bezeichnen, den jeweiligen Investor interessiert diese Perspektive indessen wenig: Er trifft die Investitionsentscheidung, weil die Subvention *ihm* persönlich nützt; und der Gesetzgeber schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit derartige Investitionen getätigt werden.

3.4.2 Konkrete Berechnungen

Im Rahmen einer Untersuchung, die der Autor zusammen mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung anhand von sieben verschiedenen Riester-Anbietern durchführte, wurden die effektiven Renditen von Riester-Versicherungen, Fondssparplänen und Banksparplänen untersucht. Die Analyse wurde für eine 30-jährige ledige und kinderlose unmittelbar förderfähige Person mit 30 000 Euro jährlichem Arbeitsentgelt gemacht und für eine 40-jährige verheiratete Person mit einem Kind und 40 000 Euro jährlichem Arbeitsentgelt; das Arbeitsentgelt wurde bis zum Leistungsbeginn (Vollendung des 67. Lebensjahres) um jährlich zwei Prozent gesteigert. Die Person wurde als männlich und alternativ weiblich unterstellt. Der Steuersatz in der Rentenphase wurde mit 70 Prozent des in der Beitragsphase durchschnittlich über die Laufzeit hinweg erzielten Steuersatzes angenommen, obwohl – nach auf gegenwärtigem Kenntnisstand aufbauenden Prognosen – eine erhebliche Zahl von Riester-Sparern im Rentenalter voraussichtlich keine Steuer zahlen wird.

Im Gegensatz zum vereinfachten Beispiel aus Abschnitt 3.4.1 wurde ausschließlich die Rentenzahlung betrachtet, beginnend jeweils im Alter von 67. Beim Mann wurde eine Lebenserwartung bis 87 und bei der Frau bis 92 zugrunde gelegt. Inklusive der Steuer auf die Rente errechnete sich daraus eine effektive Rendite nach Steuern beim Mann (bei der Frau) von 3,2 Prozent (3,8 Prozent) im schlechtesten Fall und 6,6 Prozent (6,8 Prozent) im besten Fall. Bei vergleichbaren Verträgen der Schicht 3 lag das beste Ergebnis bei lediglich 4,3 Prozent, während das schlechteste 2,6 Prozent betrug.

Werden die Durchschnittswerte aller untersuchten Riester-Versicherungen – ohne Fonds und Banksparpläne – zugrunde gelegt, muss die Person (geschlechtsunabhängig) 76 Jahre und drei Monate alt werden, um über die kumulierte spätere Nettorente gerade ihre in der Anwartschaftszeit gezahlten Eigenbeiträge (Gesamtbeitrag abzüglich Zulagen und Steuerersparnis) ohne eine Verzinsung zurückzuerhalten. Beansprucht der Riester-Sparer eine effektive Rendite nach Steuern in Höhe von vier Prozent – dies entspricht einer Rendite vor Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag von 5,43 Prozent –, muss der Sparer im Falle des Durchschnitts aller Verträge nach Rentenbeginn (mit 67) noch 15 Jahre und zehn Monate leben. Dies entspricht exakt der statistischen Lebenserwartung eines 67-jährigen Mannes nach der aktuellen Sterbetafel 2008/10 des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2011: 2). Diese Werte ergeben sich aus dem Durchschnitt der am Markt vorzufindenden schlechten und guten Versicherungsangebote. Setzt der Riester-Sparer auf einen besseren Vertrag, fällt das Ergebnis entsprechend günstiger aus. Er sollte sich daher vor einer Entscheidung gut informieren.

Das Riester-Sparen schnitt in allen Fällen besser ab als die alternativen Verträge der Schicht 3.

4 Fazit

Nur hinter wenigen der untersuchten Kritikpunkte steckt wirklich ein Problem: Die spezifischen Kosten von Riester- und Unisexprodukten sind zwar teilweise hoch, der sich informierende Kunde wird jedoch günstige und seriöse Angebote am Markt finden. Zudem kann er zwischen Versicherungen, Fonds, Banksparplänen und Bausparverträgen wählen und diese auch kombinieren. Das Problem einer nachträglichen Rückbuchung der Zulagen bei einem Wechsel von mittelbarer zu unmittelbarer Förderfähigkeit wurde gesetzlich gelöst. Die Anrechnung auf die Grundsicherung soll künftig beseitigt und eine Deckelung der Wechselkosten auf 150 Euro eingeführt werden; ob und wann das kommen wird, ist noch ungewiss. Die effektiven Renditen von Riester-Verträgen inklusive aller Kosten und Steuerwirkungen wurden vom Autor untersucht. Sie fallen im Vergleich zur Schicht 3 regelmäßig deutlich besser aus.

Literaturverzeichnis

- bild.de (2012): Riester-Kunden zahlen bis zu 866 Euro für Versicherungs-Wechsel. www.bild.de (11.9.2012, 2).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Entwicklung der privaten Altersvorsorge. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/riesterrente-II-Quartal-2012.pdf?__blob=publicationFile (30.6.2012).
- Breyer, Friedrich (2004): Auf Leben und Tod – Steigende Lebenserwartung und Sozialversicherung. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 5 (2), 227–241.
- Deutscher Bundestag (2011): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 22. August 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/6856 vom 26.8.2011.
- Die Welt Online (2008a): Die Riester-Rente rechnet sich doch. www.welt.de/finanzen/article1543032/Die-Riester-Rente-rechnet-sich-doch.html (11.1.2008).
- Die Welt Online (2008b): Riester-Rente lohnt sich laut Experten nicht. www.welt.de/wirtschaft/article1540493/Riester-Rente-lohnt-sich-laut-Experten-nicht.html (11.1.2008).
- Die Welt Online (2008c): Gebühren fressen die Riester-Zulagen auf. www.welt.de/finanzen/article2320361/Gebuehren-fressen-die-Riester-Zulagen-auf.html (18.1.2008).
- Die Welt Online (2011): Selbst Sparkassen ist Riester-Rente zu kompliziert. www.welt.de/finanzen/altersvorsorge/article13325799/Selbst-Sparkassen-ist-Riester-Rente-zu-kompliziert.html (3.5.2011).
- Dommermuth, Thomas (2010): Die Eigenheimrente – Potenzial und wünschenswerte Änderungen. *Deutsches Steuerrecht*, 36, 1816–1818.
- Fassbauer, Stephan und Nora Toutaoui (2009): Die Anzahl des förderberechtigten Personenkreises der Riester-Rente – eine Annäherung. *Deutsche Rentenversicherung*, 64 (6), 478–486.
- Finanztest (2006): Weitersparen oder aussteigen. *Finanztest* Nr. 3, 38–41.
- Finanztest (2012a): Was an der Kritik dran ist. *Finanztest* Nr. 5. www.test.de/Serie-Riester-Rente-Teil-5-Kritik-an-Riester-Was-an-der-Kritik-dran-ist-4363028-4363033/
- Finanztest (2012b): Riester-Rentenversicherung: Fünfmal gut für Riester. *Finanztest* Nr. 10. www.test.de/Riester-Rentenversicherung-Fuenfmal-gut-fuer-Riester-4441205-0/
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. *DIW Wochenbericht*, Nr. 47, 3–14.
- Handelsblatt (2010): Massenflucht aus der Altersvorsorge. *Handelsblatt* vom 7.10.2010, 1.

- Monitor (2008): Arm trotz Riester: Sparen fürs Sozialamt. www.youtube.com/watch?v=9u7lZHNVbEk (10.1.2008).
- Myßen, Michael und Michaela Fischer (2011): Änderungen bei der Riester-Förderung durch das BeitrRLUmsG. *NWB*, 52.
- Niehaus, Frank (2008): *Prognose des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung*. Köln.
- Paraskewopoulos, Spiridon (2002): Ist eine zusätzliche private Altersvorsorge in Deutschland notwendig? Mikro- versus makroökonomische Aspekte. In: Karl Farmer, Reinhard Haupt und Werner Lachmann (Hrsg.): *Lang leben und verarmen?* Münster, Hamburg, London, Lit Verlag.
- Postbank (in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach) (2010): Postbank-Studie – Altersvorsorge in Deutschland 2010/2011.
- Rheinische Post (2010): Jeder fünfte Rentner in Deutschland zahlt Steuern. <http://nachrichten.rp-online.de/wirtschaft/jeder-fuenfte-rentner-in-deutschland-zahlt-steuern-1.65894> (11.2.2010).
- Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (2003): Bericht der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (sogenannten Rürup-Kommission). Abschlussbericht. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Abt_4/Bericht_Ruerup_Kommission.html
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Sterbetafel Deutschland. 2008/10. Wiesbaden.
- Süddeutsche Zeitung (2012): Teurer Wechsel bei Riester. *Süddeutsche Zeitung* vom 8./9.9.2012, 30.
- VersicherungsJournal.de (2012): Die besten Riester-Renten. www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/die-besten-riester-renten-112967.php (11.9.2012).